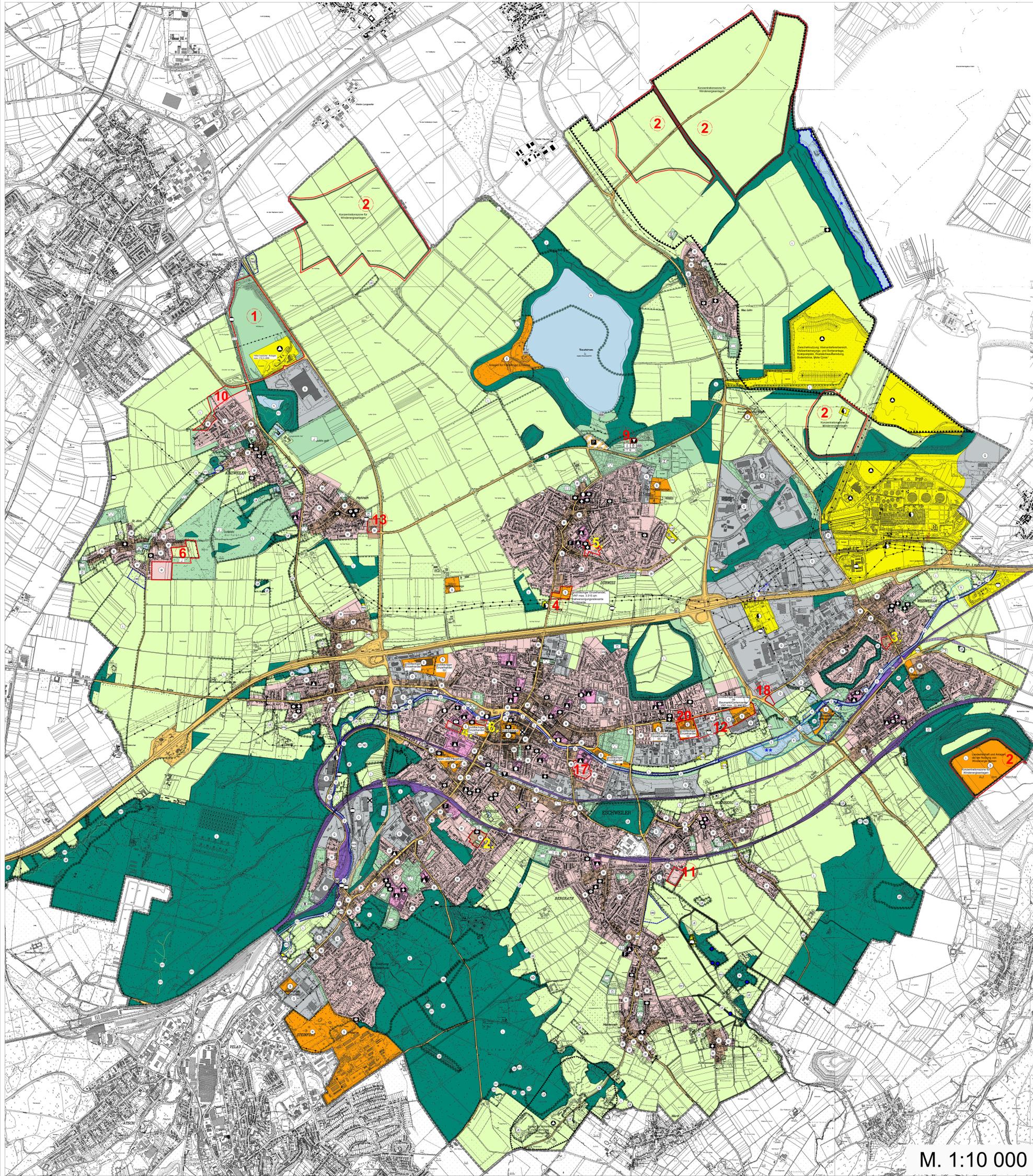


Stadt Eschweiler Flächennutzungsplan

Stand: Feb. 2022



M. 1:10 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

- Bauflächen**
- W Wohnbauflächen
 - M Gemischte Bauflächen
 - IK Kerngebiete
 - G Gewerbliche Bauflächen
 - S Sonderbauflächen (Zweckbestimmung durch Einschieb im Plan)
- 01** Verkaufsfäche (VKF) max. 9000 qm nahversorgungsrelevante Sortimente
- 02** VKF max. 7.500 qm zentrenrelevante Sortimente
- davon Unterhaltungselektronik / Computer, Elektrohaushaltswaren, Foto, Optik max. 3.200 qm
 - Sportartikel, Campingartikel, Fahrräder und Zubehör, Mofas max. 1.700 qm
 - übrige zentrenrelevante Sortimente jeweils max. 900 qm, insgesamt max. 2.600 qm
- 03** VKF max. 6.000 qm nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente
- davon nahversorgungsrelevante Sortimente insgesamt max. 1.500 qm, zentrenrelevante Sortimente insgesamt max. 3.500 qm, davon Bekleidung max. 2.000 qm.
- 04** übrige zentrenrelevante Sortimente insgesamt max. 1.500 qm
- 05** VKF max. 7.500 qm Baumarkt / Gartencenter
- 06** VKF max. 3.500 qm nahversorgungsrelevante Sortimente
- Baumarkt / Gartencenter max. 9.500 qm
 - Tiermehring, Zoofutik max. 1.700 qm
 - nahversorgungsrelevante Sortimente max. 800 qm
- 07** VKF max. 2.500 qm nahversorgungsrelevante Sortimente
- 08** VKF max. 1.500 qm nahversorgungsrelevante Sortimente
- 09** Baumarkt/Gartencenter VKF max. 10.300 qm
- 10** VKF max. 5.500 qm nicht zentrenrelevante Sortimente
- davon Agrar- u. Reissportartikel max. 3.900 qm einschließlich max. 400 qm zentrenrelevante Sortimente und übrige nicht zentrenrelevante Sortimente insgesamt max. 1.600 qm VKF max. 1.300 qm nahversorgungsrelevante Sortimente

- Flächen für den überörtlichen Verkehr sowie für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- Flächen für die überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkflächen
 - Ortsdurchfahrt
- Wasserflächen und Flächen und die Regelung des Wasserabflusses**
- Wasserflächen
 - Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
 - Hochwasserückhaltebecken
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
 - Abwasser
 - Regenüberlaufbecken
 - Regenrückhaltebecken
 - Regenklärbecken
 - Bodenfilter
- Grünflächen**
- Parkanlage
 - Friedhof
 - Jüdische Begräbnisstätte
 - Spielplatz/Bolzplatz
 - Dauerkleingärten
 - Gewässerläufe
 - Hundeübungsplatz
 - Jugendzplatz
 - Seebühne
 - Sportplatz
 - Sportzentrum
 - Tennisplatz
 - Golfplatz / public golf
 - Badesplatz / Freibad
 - Steubstweise
 - Ortsrandgärten und -wiesen
 - Cafe / Ausstellung Notthberg Burg

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Wald
- Flächen für die Gewinnungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
- Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Kennzeichnungen**
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (Bereich des Oberflächennahen Altbergbaus)
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Hinweise**
- Wasserrfläche im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses des ehemaligen Landesoberbergamtes NRW vom 10.09.1998 für die Verlegung der Inde zwischen Inden-Lamersdorf und Jülich-Kirchberg gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - Wasserrfläche im Sinne der Genehmigung des Kreises Aachen für die Verlegung der Inde zwischen Eschweiler und Weisweiler sowie den Umbau von 3 Wehren vom 18.06.2003 gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - aus der Flächennutzungsplanerstellung ausgenommene Fläche

Nachrichtliche Übernahmen

- Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach Landschaftsgesetz NRW**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Naturschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Landschaftsschutzgebiet
 - geschützter Landschaftsbestandteil
 - Biotope gem. §62 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW)
- Festsetzungen nach Landeswassergesetz NRW**
- Überschwemmungsgebiet
 - Hochwassergefährdeter Bereich
 - Rückgewinnbare Räume
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet Zone I
 - Wasserschutzgebiet Zone II
 - Wasserschutzgebiet Zone III
- Überörtliche Verkehrsflächen**
- Bedarfsplanmaßnahmen Bahnrflächen
 - Bedarfsplanmaßnahmen Verkehrsflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- oberirdische Leitungen
 - oberirdische Leitungen - geplant
 - unterirdische Leitungen
 - unterirdische Leitungen - geplant

Sonstige Planzeichen

- Stadtgrenze (Stand 01.07.2013)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bestandteil des Flächennutzungsplans: Beiplan Haupt- und -entsorgungsleitungen**
- RECHTSGRUNDLAGEN**
- BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung
- BauNVO (BauNutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung
- PlanVO 90 (Planzeichenvorordnung 1990) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- LG NRW (Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entschärfung der Landschaft - Landschaftsgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung
- WHG (Wasserhaushaltsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 3245), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung
- Stand der Planunterlagen**
- Kartengrundlage ist die DGKS Stand Januar 2007 Die Anforderungen des § 1 PlanVO sind erfüllt.
- Eschweiler, den 18.09.2008
- gez. Esser L.S.
Stat. Obervermessungsrat

PLANABLAUF

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Planungs- und Umweltausschuss am 05.05.2004 beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am 14.05.2004 bekannt gemacht.

Eschweiler, den 18.09.2008

gez. Bertram	L.S.	gez. Kendziora	L.S.	gez. Schulte
Bürgermeister	Ratsmitglied	Erster u. Techn. Beigeordneter	Erster u. Techn. Beigeordneter	Erster u. Techn. Beigeordneter

Der Plan hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.05.2004 in der Zeit vom 02.11.2005 bis 31.01.2006 öffentlich ausliegen.

Eschweiler, den 18.09.2008

gez. Schulte	L.S.
Erster u. Techn. Beigeordneter	Erster u. Techn. Beigeordneter

Der Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 19.10.2005 in der Zeit vom 14.12.2005 bis 31.01.2006 öffentlich ausliegen.

Eschweiler, den 18.09.2008

gez. Schulte	L.S.
Erster u. Techn. Beigeordneter	Erster u. Techn. Beigeordneter

Der Plan hat gemäß § 4 Abs. 3 BauGB entsprechend dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.06.2007 in der Zeit vom 27.05.2007 bis 27.09.2007 erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Eschweiler, den 18.09.2008

gez. Schulte	L.S.
Erster u. Techn. Beigeordneter	Erster u. Techn. Beigeordneter

Die Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 24.05.2008

Eschweiler, den 18.09.2008

gez. Bertram	L.S.	gez. Kendziora	L.S.	gez. Schulte
Bürgermeister	Ratsmitglied	Erster u. Techn. Beigeordneter	Erster u. Techn. Beigeordneter	Erster u. Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 14.01.2009 genehmigt worden.

Köln, den 14.01.2009

Die Bezirksregierung Köln

l.A. gez. Hoff L.S.

Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 11.02.2009 erfolgt.

Eschweiler, den 14.04.2009

gez. Schulte	L.S.
Erster u. Techn. Beigeordneter	Erster u. Techn. Beigeordneter

Abgrenzung rechtlicher Flächennutzungsplanänderungen und Beschäftigung

1 N. FNP-Bearbeitung

1 N. FNP-Bearbeitung

Stand Feb. 2022